

Vorlage

Drucksachen-Nr.:	BV/010/2015/II-EB
Einreicher:	Eigenbetrieb Stadtpflege Dessau

Beratungsfolge	Status	Termin	Für	Gegen	Enthaltung	Bestätigung
Betriebsausschuss Eigenbetrieb Stadtpflege	öffentlich	05.02.2015				

Titel:

Maßnahmebeschluss zur Beschaffung eines Gerätes zur Wildkrautbekämpfung

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, ein Unkrautbeseitigungsgerät zu beschaffen, welches auf ein Trägerfahrzeug (Multicar M26) montiert wird.

Gesetzliche Grundlagen:	VOL (A), VAO-Nr. 3
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	
Hinweise zur Veröffentlichung:	

Relevanz mit Leitbild

Handlungsfeld		Ziel-Nummer
Wirtschaft, Tourismus, Bildung und Wissenschaft	☐	
Kultur, Freizeit und Sport	☐	
Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr	☐	
Handel und Versorgung	☐	
Landschaft und Umwelt	☐	
Soziales Miteinander	☐	
Vorlage nicht leitbildrelevant	☒	

Finanzbedarf/Finanzierung:

Im Investplan 2015 sind für diese Maßnahme 68 TEUR eingestellt

Begründung: siehe Anlage 1

Für den Einreicher:

Moritz
Betriebsleiterin

Anlage 1:

Es soll ein Gerät zur nicht-chemischen Unkraut-/Wildkrautbekämpfung beschafft werden, das mit Heißwasser bei einer Temperatur von ca. 98 °C arbeitet und für alle Untergründe, wie Pflasterflächen und wassergebundene Wegedecken geeignet ist. Ab Temperaturen von ca. 70° C wird das Eiweiß in den Pflanzenzellen zerstört und die Pflanze stirbt ab.

Auf dem Trägerfahrzeug wird ein Dieselmotor zur Erzeugung von Heißwasser und Wasserdruck, ein Wassertank von ca. 1.000 l und die Schlauchhaspel montiert. An dem Trägerfahrzeug wird im Frontbereich ein Ausleger angebracht, der zur Aufnahme eines 80 cm breiten Sprühkopfes dient. Dieser kann an der rechten Seite variabel in die entsprechende Arbeitsstellung gebracht werden. Gleichzeitig kann mittels einer weiteren Lanze und einer Schlauchlänge von 15 m die Bekämpfung manuell durchgeführt werden.

Das Gerät wird vorrangig im Bereich der Straßenreinigung im Gebiet der Stadt Dessau-Roßlau eingesetzt werden. Durch die Erzeugung von Heißwasser (30 l pro min mit 98 °C) mit einem Druck von 2 bar kann somit auch in Fußgängerzonen eine Unkrautbekämpfung durchgeführt werden.

In Deutschland regelt das Pflanzenschutzgesetz den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln oder Unkrautvernichtern. Der Einsatz ist auf Flächen, die landwirtschaftlich, forstwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzt werden, in den gesetzlichen Grenzen erlaubt – NICHT aber auf versiegelten Flächen, wie Gehwegen, Fahrbahnen, Plätzen und Einfahrten. Im Interesse des Wasser- und Umweltschutzes empfiehlt der Pflanzenschutzdienst gegen unerwünschten Bewuchs mit mechanischen oder thermischen Methoden, wie Hacken oder Kratzen, Hochdruckreinigern oder Abflammgeräten vorzugehen. Der Einsatz von Hacken und Fugenkratzern erfordert einen hohen manuellen Aufwand bei allen Rad- und Gehwegen. Es ist nachweislich, dass eine Reinigung mit mechanischen Mitteln in der gewünschten Qualität nicht durchgeführt werden konnte.

Nach umfassender Marktrecherche, einschließlich der Vorführung geeigneter Technik wird für die Unkraut-/Wildkrautbekämpfung die Heißwassermethode favorisiert.

Als Trägerfahrzeug wird ein Multicar verwendet, der im Betrieb verfügbar ist (DE-KD 55). Dieser wird in der Saison zur Unkrautbekämpfung eingesetzt und steht im Winter als Winterdienstfahrzeug zur Verfügung.

Das Gerät zur Unkrautbekämpfung auf Grundlage der Heißwassermethode wird öffentlich deutschlandweit nach VOL (A) ausgeschrieben.